

LUA-Notizen



LUA fordert Geschützten Landschaftsteil „Wiestalau“



Foto: LUA

Die Schönheit und Einzigartigkeit des Almbachs entdeckten Vertreter der LUA im Zuge der Begehung und Verhandlung für eine neuerliche Bewilligung des Kraftwerks Wiestal. Der Almbach, der sich kurz nach

dem Ausgang der Strubklamm (Metzgersteig) mit dem Weißbach vereint, schlängelt sich bis zur Mündung in den Wiestalstausee durch große Schotterbänke. Die gesamte Situation erinnert an einen

Bruchwald mit Erlen und Weiden, Richtung Stausee nehmen mit Schilf bewachsene Flächen zu. Regelmäßig stattfindende Überschwemmungen verändern und formen diesen Lebensraum, der wohl auf Grund seiner „Wildheit“ und „Usprünglichkeit“ auch als Erholungsgebiet gern genutzt wird.

Diesen von menschlichen Eingriffen noch relativ unberührten Lebensraum will die LUA als geschützten Landschaftsteil erhalten und vor immer wieder drohenden Eingriffen wie Schotterentnahme und Ansiedlung von Betrieben schützen. (rs)

Salzstreuung – Allheilmittel gegen den Salzburger Winter?

Zwar ist der Straßenerhalter für die Verkehrssicherheit verantwortlich, aber muss das dazu führen, dass dem Autofahrer im Hochwinter staubtrockene Straßen zur Verfügung stehen?

Möglich macht dies der vermehrte Einsatz von Streusalz auch jenseits des hochrangigen Straßennetzes. Die Auftauhilfe wird nicht mehr selektiv eingesetzt. Gerade so, als wüsste man nicht um die öko-

logischen Schäden die beispielsweise an Straßenbäumen entstehen. Die Pflanzen unserer Breitengrade vertragen Salz sehr schlecht. Physiologisch nachgewiesene Schäden verursachen beispielsweise verfrühten Laubfall oder einen allgemeinen Vitalitätsverlust und damit erhöhte Schädlingsanfälligkeit. Auf die Gefährdung des Grundwassers, die Korrosionsschäden an Brücken oder Kraftfahrzeugen sei verwiesen.

Kurzfristig mag man einige Euro bei der Schneeräumung sparen, wenn massiv Salz zum Einsatz kommt (heuer bereits 25.000 t außerhalb der Stadt Salzburg!), langfristig schädigt man unsere Umwelt nachhaltig. Ist es dem Autofahrer wirklich nicht mehr zuzumuten sich den jeweiligen Außenbedingungen anzupassen? Muss auch bei Schneehöhen wie im heurigen Winter noch „gebolzt“ werden können? (bp)



Foto: LUA

Inhalt:

- Geschützter Landschaftsteil Wiestalau
- Übermäßige Salzstreuung
- UVP-G-Novelle 2004
- Biotopkartierung
- Riesen Fortschritt für die Salzach
- Salzburgs bedrohte Klammern
- Dauerbrenner Diabas
- Windkraftanlagen in Salzburg

Landes
Umwelt
Anwaltschaft
Salzburg



Foto: Land Salzburg

UVP-Gesetz-Novelle 2004

Seit 1.1.2005 ist die Novelle 2004 des UVP-G 2000 in Kraft. „Was lange währt, wird endlich gut“ trifft jedoch auf sie nur zum Teil zu.

Bereits im Mai v.J. ging der Novellentwurf des Lebensministeriums in Begutachtung. Darin waren u.a. die Eingliederung der Trassenverfahren in den 2. Abschnitt sowie die Möglichkeit des Umweltschutzes, im UVP-Feststellungsverfahren Beschwerde beim VwGH zu erheben, vorgesehen. Die Umweltschutzverbände Österreichs gaben zu diesem Entwurf eine grundsätzlich positive, mit einigen Modifizie-

rungsvorschlägen versehene, gemeinsame Stellungnahme ab.

Der durchaus ambitionierte Entwurf stieß jedoch erwartungsgemäß nicht überall auf Gegenliebe. Der 3. Abschnitt wurde wieder hinein und die weiter gehenden Rechte des Umweltschutzes hinaus reklamiert. Letztlich hat der Nationalrat eine mehrfach überarbeitete Novelle beschlossen. Für den Umweltschutz endet die Beschwerdemöglichkeit im Feststellungsverfahren nach wie vor beim Umweltsenat, während die Standortgemeinde nun auch den VwGH anrufen kann. Im

Genehmigungsverfahren ist dem Umweltschutz aufgrund des Tauern-tunnel-Erkenntnisses der Gang zum VfGH verwehrt, das Beschwerderecht beim VwGH blieb erhalten.

Für Trassenvorhaben gibt es noch immer ein eigenes, jedoch von Grund auf neu gestaltetes Verfahren im 3. Abschnitt des UVP-G. Die umstrittenen Trassenverordnungen sind einem relativ komplizierten Verfahrensmodus mit teilkonzentrierten Genehmigungsverfahren und unterschiedlichen Behördenzuständigkeiten gewichen. Wenig erfreulich ist zudem, dass die Pflicht zur Durchführung einer öffentlichen Erörterung des Vorhabens weggefallen ist. In der Praxis werden die Trassenverfahren wohl noch einer harten Bewährungsprobe ausgesetzt werden.

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt der Novelle 2004 ist die Umsetzung der Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie 2003/35/EG. Umwelt-NGOs erhalten dadurch im UVP-Verfahren Parteistellung mit Beschwerderecht an den VwGH. Zuvor muss eine Umweltorganisation jedoch vom BMLFUW im Einvernehmen mit dem BMWA als solche anerkannt werden. Das Antragsformular zur Anerkennung steht samt Erläuterungen auf den Homepages der LUA und des Lebensministeriums als Download zur Verfügung.

Neben vielen weiteren Neuerungen sind an dieser Stelle noch die Erweiterung der schutzwürdigen Gebiete um die Kategorie „Siedlungsgebiete“ sowie der Wegfall der 25%-Klausel bei Änderungen bestimmter Vorhabentypen (z.B. EKZ) zu nennen.

Die UVP-G-Novelle 2004 hat das Verfahren sicher nicht vereinfacht. Die am 2.3.2005 von der Bundesregierung eilig beschlossene „Lex Spielberg“, mit der bestimmte Großprojekte künftig von der UVP-Pflicht ausgenommen werden können, ist jedoch ein völlig inakzeptabler, EU-widriger Versuch, Mängel bei Projekten und im Vollzug dem UVP-G anzulasten. Die eigenen Hausaufgaben nicht zu machen und aus Angst vor Berufungen die Öffentlichkeit vom Verfahren auszuschließen, ist ein blamabler Rückschritt in Österreichs Umweltschutzgesetzgebung. (hr)

Kurz gemeldet



Die Sohlschwelle bei Hagenau

Foto: LUA

Lebensraumschutz
– nicht nur die kundgemachte
Biotopkartierung zählt!

Die Biotopkartierung, die in vielen Gemeinden bereits kundgemacht wurde, soll als Planungs- und Orientierungshilfe für Bürgermeister, Ortsplaner, Eigentümer und Einwohner einer Gemeinde dienen. Die LUA möchte darauf hinweisen, dass darüber hinaus die bereits per Naturschutzgesetz § 24 (1) geschützten Lebensräume wie z. B. Moore, Sümpfe, Quellfluren, Bruch-, Galeriewälder und Begleitgehölze an fließenden und stehenden Gewässern nicht vergessen werden sollten.

Geschützte Lebensräume sollten außerdem in Planungen berücksichtigt werden, auch wenn die Biotopkartierung noch nicht kundgemacht wurde. Berücksichtigt man diese Lebensräume schon in der Projektvorbereitung und -planung können „böse“ Überraschungen vermieden und Zeit sowie Geld gespart werden! (rs)

Riesen Fortschritt
für die Salzach

Die Salzachkraftwerke Hallein und Gamp bekommen mit dem Neubau des alten Papierfabrik-Kraftwerkes endlich Fischtreppen.

In den Verhandlungen zum Neubau des ältesten bestehenden Kraftwerkes (Gamp) an der Salzach ist ein Meilenstein für die Ökologie gelungen. Nach fast einhundert Jahren Unterbrechung wird der Fluss zwischen der Stadt Salzburg und Högmoos im Pinzgau endlich wieder für Fische durchgängig. Gemeinsam mit der notwendigen Renaturierung der Salzach unterhalb der Stadt Salzburg muss nun noch das letzte Hindernis zwischen Inn und Pinzgau beseitigt werden, die Sohlschwelle bei Hagenau. Fischwanderungen und Laichzüge werden damit wieder zu einer realisierbaren Zukunftsvision. (ww)





Klammern sind empfindliche Lebensräume Foto: hr

Verteilung und Gefährdung von Klammern Studie im Auftrag der LUA fertiggestellt

Wegen ihrer wilden Schönheit und Unzugänglichkeit üben Klammern und Schluchten einen besonderen Reiz auf viele Menschen aus. Sie sind außerdem wertvolle Lebensräume und Rückzuggebiete für empfindliche Tier- und Pflanzenarten. Aber auch diese natürlichen Grenzgebiete können mit den heutigen technischen Möglichkeiten erschlossen werden, sei es durch Wege und Steganlagen oder durch Trendsportarten wie das Canyoning.

Dr. Slotta-Bachmayr hat daher sämtliche Schluchten, Klammern und Klausen im Bundesland Salzburg erhoben. Anhand von Kriterien wie

der permanenten Wasserführung oder dem Vorhandensein von Felswänden wurden 89 Klammern ausgewählt, für die aus der Sicht des Naturschutzes besonderes Interesse besteht. Es wurde außerdem erfasst, ob für diese Klammern ein Gebietsschutz besteht. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit ist die Feststellung der Nutzung durch den Menschen. Nur drei der als hochwertig eingestuften Klammern können als unberührt bezeichnet werden. Die häufigste Form der Erschließung bilden Straßen oder Wege.

Die Studie kann als pdf-Datei von der LUA-Homepage heruntergeladen werden. (sw)

Dauerbrenner Diabasabbau im Pinzgau

Umweltsenat genehmigt
Diabas Saalfelden

Im seit 2001 laufenden UVP Verfahren Diabas Saalfelden – Tagbau 21 ist nun auch in zweiter Instanz die Entscheidung gefallen. Mit seinem Berufungserkenntnis vom 4.1.2005 (US 9B/2004/8-53) hat der Umweltsenat die Berufungen der Bürgerinitiative „Erholungsraum Biberg“ sowie die gemeinsamen Berufungen der Hartsteinwerk Kitzbühel GmbH und Dkfm. Ing. Richard Cervinka abgewiesen und damit den Genehmigungsbescheid der Salzburger Landesregierung vom 15.3.2004 bestätigt.

Bestätigt wird durch den fachlich und juristisch ausgezeichnet aufbereiteten Bescheid des Umweltsenates auch die jahrelange, intensive Arbeit der LUA.

Von Beginn an war die LUA in das UVP-Verfahren eingebunden und hat in zahlreichen Gesprächsrunden, Lokalausgangsscheinen und Stellungnahmen durch fachlich fundierte Forderungen, die ausnahmslos alle vom Einschreiter im Projekt berücksichtigt wurden, einen wesentlichen Beitrag zur Optimierung des Vorhabens und damit für den Umwelt- und Naturschutz geleistet.

Dennoch hat die Bürgerinitiative „Erholungsraum Biberg“ gegen den Umweltsenatsbescheid Beschwerde beim VwGH eingereicht.

Landesregierung verneint UVP-Pflicht für Diabas Maishofen

Unerklärlich ist hingegen die Entscheidung der Salzburger Landesregierung vom 7.2.2005, dass für den geplanten Diabasabbau der Hartsteinwerk Kitzbühel GmbH unter der Geschäftsleitung von Dkfm.

Grenzwerte für Gesundheitsstörungen überschritten werden, verneint die Gewerbeabteilung des Landes eine UVP-Pflicht des Vorhabens und setzt sich dabei auch über die hauseigenen Sachverständigen hinweg, die erheblich negative Auswirkungen des Vorhabens in Bezug auf Lärm und die menschliche Gesundheit prognostizieren.

Fast schon zynisch ist es zudem, die von den LKWs verursachte



Die Hinterburgbruch-Verfüllung war nur eine der LUA-Forderungen

Foto: LUA

Ing. Richard Cervinka in der Gemeinde Maishofen keine UVP durchzuführen ist. Obwohl der geplante Steinbruch inmitten eines Landschaftsschutzgebietes situiert ist, der Abtransport des Gesteines von Maishofen ins Tiroler Stammwerk in Oberndorf ausschließlich auf der Straße mittels LKW erfolgen soll und auf den betroffenen Straßenzügen bereits derzeit nachweislich

Luftschadstoffzunahme mittels Verweis auf die Emissionsabnahme beim Saalfeldener Diabasabbau durch dessen Verlegung des Transports auf die Schiene als unerheblich zu begründen. Es steht außer Frage, dass die LUA gegen den Bescheid der Landesregierung beim Umweltsenat Berufung einlegen wird. (hr)

Windkraftanlagen

Ein Überblick aktueller Entwicklungen im Bundesland Salzburg

Aufgrund der Herabsetzung der Förderungen für Ökostromanlagen zum Jahreswechsel war die LUA gegen Ende 2004 mit einer überdurchschnittlichen Anzahl von Verfahren befasst. Ziel der Betreiber war es bis 31.12.2004 alle nötigen Bewilligungen zu erreichen, um noch im alten Fördersystem Berücksichtigung zu finden.

digung der Rechtsmittel blieben aus, weshalb die Bescheide 2004 keine Rechtskraft mehr erlangen konnten.

Im Februar 2005 erhielt die LUA die Mitteilung, dass die Bewilligungsanträge zurückgezogen wurden. Die Windverhältnisse seien zu böig und würden die Wirtschaftlichkeit der Anlage beeinträchtigen.

Situation ausschlaggebend sein. Nach der Beschlussfassung des Gemeinderates liegt die endgültige Entscheidung in Sachen Raumordnung nun wieder bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung. Diese kann den Beschluss zur Kenntnis nehmen oder die Erteilung der Einzelbewilligung versagen.



Windräder im Burgenland

Foto: WUA

Windpark Ofenauerberg

So auch beim Windpark Ofenauerberg – die LUA-Notizen haben berichtet. Trotz der bereits im Vorfeld erfolgten kritischen Bedenken seitens des Naturschutzes und der LUA, wurden auf vielfachen Druck sämtliche Verfahren noch 2004 abgehandelt und eine naturschutzrechtliche Bewilligung unter der Auflage erteilt, dass die Windräder an schönen Herbsttagen in Betrieb genommen werden dürfen. Diese Einschränkung setzte sich über die zentralen Feststellungen der ornithologischen Amtssachverständigen des Landes hinweg, wonach im Zuge der Erhebungen ein massiver Vogelzug bisher ungeahnten Ausmaßes festgestellt werden konnte und auch ein eingeschränkter Betrieb nicht zu empfehlen sei. Gegen diesen Bescheid hat die LUA noch vor Jahreswechsel Rechtsmittel eingebracht. Weisungen zur Erle-

Kolowindpark Thalgau

Geplant ist die Errichtung von drei Windkraftanlagen auf dem Lehmberg. Die von der Gemeinde im Vorjahr beschlossene Erteilung der notwendigen raumordnungsrechtlichen Einzelbewilligung scheiterte u.a. an den Einsprüchen des Bundesheeres und der Versagung durch die BH als Aufsichtsbehörde. Nach einer zwischenzeitigen Einigung mit dem Bundesheer wurde nun Ende Februar dieser Beschluss erneuert. Neben Widerständen aus Teilen der Bevölkerung werden aber auch hier die Beurteilung des Landschaftsbildes und insbesondere der dort vorherrschenden ornithologischen

Samsonwind

Im Lungau soll auf dem Gemeindegebiet von St. Margarethen auf dem Aineck ein Windpark entstehen. Auch hier scheiterte die Umsetzung bislang bereits im Raumordnungsverfahren. Die LUA erreichten zuletzt Anrufe erboster Bürger, wonach die Errichtung nun doch beschlossen sei und keine Hindernisse mehr im Wege stünden. Auf Nachfrage bei der Gemeinde stellte sich diese Meldung aber als Scherz eines Faschingsvereines heraus. Tatsächlich sind Gespräche mit dem zuständigen Landesrat Sepp Eisl geplant. Dies unter Beteiligung von Vertretern des Landes Kärnten, das wegen der weit reichenden Sichtbarkeit Einspruch erhoben hat. Ob das Projekt weiter verfolgt werde, hänge von den erzielten Ergebnissen ab. Ein Termin für eine weitere Beschlussfassung durch den Gemeinderat stehe noch nicht fest. (mp)

Impressum:

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
LUA Salzburg
Anschrift: Membergerstraße 42, 5020 Salzburg
Telefon: 0662/629805
e-mail: office@lua-sbg.at
Homepage: www.lua-sbg.at
AutorInnen: Dr. Brigitte Peer (bp)
Mag. Markus Pointinger (mp)
Dr. Heike Randl (hr)
MMag. Renate Sommer (rs)
Mag. Sabine Werner (sw)
Dr. Wolfgang Wiener (ww)
Redaktion: MMag. Renate Sommer
Layout: Mag. Thomas Haas
Druck: Geschützte Werkstätten Salzburg
Verlagspostamt: 5020 Salzburg

Postentgelt bar bezahlt